

Allgemeine Preise der Ersatzversorgung Gas für Gewerbe (größer 10.000 kWh Jahresverbrauch)

Gültig ab 01.01.2025

Preisblatt – Ersatzversorgung Gas für Gewerbekunden (größer 10.000 kWh Jahresverbrauch)

1. PREISELEMENTE

Das Entgelt für die Lieferung von Erdgas wird je Abnahmestelle mit folgenden Preiselementen berechnet:

1.1. EGT-Preis

Der EGT-Preis enthält die Kosten für die Energiebeschaffung, Vertrieb und Service.

EGT-Grundpreis: 100,00 Euro/Monat
EGT-Energiepreis: 8,50 Cent/kWh

Der EGT-Grundpreis sowie der EGT-Energiepreis sind Nettopreise.

1.2 Sonstige Preisbestandteile

Auf die Höhe der im Folgenden aufgeführten sonstigen Preisbestandteile hat EGT keinen Einfluss. EGT berechnet diese sonstigen Preisbestandteile daher zusätzlich zum in Nr. 1.1 vereinbarten EGT-Preis, jeweils in der Höhe, die vorgeschrieben ist und die EGT selbst zu zahlen hat. Änderungen der sonstigen Preisbestandteile werden gegenüber dem Kunden mit dem Zeitpunkt wirksam, in dem sie gegenüber der EGT wirksam werden.

1.2.1 Netzentgelte, Entgelte für Messstellenbetrieb (MSB) und Messung, Konzessionsabgabe (KA):

Jahresverbrauch	Grundpreis (€/Jahr)	Arbeitspreis (ct/kWh)	Messung (€/Jahr)	MSB (€/Jahr)	Konzessionsabgabe (ct/kWh)
Bis 2.000 kWh	10,00	2,959	6,27	18,42	0,03
Bis 10.000 kWh	20,00	2,459	6,27	18,42	0,03
Bis 25.000 kWh	40,00	2,259	6,27	18,42	0,03
Bis 50.000 kWh	80,00	2,099	6,27	18,42	0,03
Bis 150.000 kWh	160,00	1,939	6,27	18,42	0,03

1.2.2 Steuern / Abgaben / Umlagen

Bilanzierungsumlage SLP / RLM: 0,000 Cent/kWh / 0,000 Cent/kWh
Kosten CO₂-Zertifikate¹: 0,998 Cent/kWh
Gasspeicherumlage: 0,299 Cent/kWh
Energiesteuer (Erdgassteuer): 0,550 Cent/kWh

¹ Die Weitergabe der Kosten für CO₂-Zertifikate über Nr. 1.2 endet, wenn das BEHG keine Festpreise mehr vorsieht (voraussichtlich ab 01.01.2026). Ab diesem Zeitpunkt sind die Kosten für den Erwerb von Emissionszertifikaten vom Kunden nach Maßgabe der Nr. 1.3 zu zahlen.

Die sonstigen Preisbestandteile sind auf der Seite des Marktgebietsverantwortlichen Trading Hub Europe GmbH www.tradinghub.eu sowie auf www.EGT.de veröffentlicht.

1.3 Kosten für CO₂-Zertifikate

Nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) müssen Erdgaslieferanten für die von ihnen in Verkehr gebrachten Erdgasmengen CO₂-Zertifikate kaufen und entwerten. Nach dem Ende der Festpreisphase sind diese Zertifikate im Rahmen eines Versteigerungsverfahrens i.S.d. § 10 Abs. 1 BEHG zu erwerben. EGT berechnet dem Kunden die Kosten in Cent/kWh („CO₂-Preis“) weiter, die EGT dadurch entstehen, dass EGT für die an den Kunden gelieferten Gasmengen im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang CO₂-Zertifikate kauft und entwertet. Die EGT entstehenden Kosten werden dabei 1:1 ohne Aufschlag an den Kunden weiterbelastet. Die Ermittlung dieser Kosten erfolgt für jeden Abrechnungszeitraum und wird mit der Abrechnung des jeweiligen Abrechnungszeitraumes in Rechnung gestellt.

1.4 Gesamtpreis

Zusätzlich zu den unter Nr. 1.1, 1.2 und 1.3 aufgeführten Preiselementen fällt die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe an.